

Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 19. August 2013, im Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
und die Mitglieder

Herr Hans Reeh

Herr Ralf Peters-Franssen

Herr Ingmar Lorenzen

Herr Ralf Karstens

Herr Peter Nikolaus Rohde

Herr Hans Jürgen Urbahns

Von der Verwaltung ist Herr Jens Kracht als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 17.06.2013
4. Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26.05.2013
7. Erlass einer neuen Hauptsatzung
8. Mitteilung und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. - 30.06.2013
9. Beteiligung der Gemeinde am Bürgerwindpark Amt Eider
10. Wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH
11. Wegeangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters

Der nachgerückte Gemeindevertreter Peter Nikolaus Rohde wird von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner anwesend.
Fragen werden keine gestellt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 17.06.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing vom 17.06.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters

Die Vorsitzende verabschiedet den ehemaligen Bürgermeister Alfred Kühl und stellt noch einmal seine Verdienste für die Gemeinde in seiner jahrelangen Tätigkeit als Gemeindevertreter und Bürgermeister heraus.

Sie würdigt ihn und überreicht ihm ein Präsent der Gemeinde als Dank.

TOP 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert inhaltlich über die von ihr wahrgenommenen Termine an Versammlungen und Veranstaltungen der Gremien sowie der Vereine und Verbände. Anlässlich eines Altersjubiläums wurden die Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde überbracht.

Außerdem teilt sie mit, dass es in der Gemeinde keine Baumsatzung und auch kein Baumkataster gibt. Es hat zwischenzeitig eine Hauptinspektion des Kinderspielplatzes gegeben. Die dort festgestellten Mängel wurden zwischenzeitig behoben. Außerdem hat die Bürgermeisterin die Sachversicherungen der Gemeinde beleuchten lassen. Die Versicherungen sind alle bei der Provinzial und von der Deckungssumme her auch ausreichend.

TOP 6. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26.05.2013

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 der Gemeinde Glüsing fand am 19. August 2013 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Ralf Karstens
2. Ralf Peters-Franssen
3. Ursula Rink

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.

Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Erlass einer neuen Hauptsatzung

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Glüsing ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

§ 6 der Hauptsatzung „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glüsing in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. - 30.06.2013

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.

Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
541001.5241000 Ansatz: 200,- € Straßenbewirtschaftung	Zu niedrig angesetzter Ansatz (durch Doppikumstellung neue Zuordnung)	128,92 €
611001.5592000 Ansatz: 100,- € Verzinsung v. Steuererstattungen	Durch Steuererstattungen müssen auf diesen Betrag auch Zinsen gezahlt werden	83,00 €

Beschluss:

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372012	Zusätzlich angeforderte Kreisumlage durch zu hohe eigene Finanzkraft	7.236,00 €

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 9. Beteiligung der Gemeinde am Bürgerwindpark Amt Eider

Die Bürgermeisterin gibt einen aktuellen Informationsstand zum Thema und teilt mit, dass sich die amtsangehörigen Gemeinden mit einem Betrag bis zu 20.000,00 Euro an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG beteiligen können.

Nach kurzer Diskussion im Plenum fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde mit einem Betrag von 20.000,00 Euro an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG beteiligt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH

Seitens der TenneT TSO GmbH (kurz: TenneT) wird allen Gemeinden im Kreis Dithmarschen eine Beteiligung an der geplanten Westküstentrasse – Bürgeranleihe im Wert von 1.000 € bis 10.000 € angeboten. Aus dem Werbeprospekt ist zu entnehmen, dass eine Rendite von 3 % ab sofort bis Baubeginn und 5 % anschließend ab Baubeginn errechnet wurde. Eine Risikoabwägung kann die Verwaltung aufgrund des Zeitdrucks nicht leisten; es wird jedoch ausdrücklich auf die Gefahr eines Ausfalls der Beteiligung im Insolvenzfall hingewiesen.

Außerdem verliest die Bürgermeisterin ein Schreiben der Bürgerinitiative „Westküste trassenfrei“ zur geplanten Bürgeranleihe.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich nicht an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH zu beteiligen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Wegeangelegenheiten

Der Wegeunterhaltungsverband hat die Gemeinden aufgefordert, Schwarzdeckenwege für die Sanierung im Jahr 2014 anzumelden. Hier wird die Bürgermeisterin eine entsprechende Meldung veranlassen.

Es geht noch einmal um die Wegeunterhaltung an den Aubrücken in Glüsing und nach Hollingstedt. Die Fahrbahn an der Aubrücke in Glüsing muss jetzt angeglichen werden. Gemeindevertreter Rohde wird sich der Angelegenheit annehmen. An der Aubrücke nach Hollingstedt wird jetzt der Weg auf der Hollingstedter Seite von Glüsing aufgefüllt. Dann soll die damals getätigte Absprache zur Brückenunterhaltung mit der Gemeinde Hollingstedt außer Kraft gesetzt werden. Auch dieser Angelegenheit wird sich Herr Rohde annehmen.

Das Ausbuschen von Sträuchern an den Straßen und Wegen im Gemeindegebiet wird in Kürze durchgeführt werden.

Der Umlagebescheid des Wegeunterhaltungsverbandes liegt zwischenzeitig vor. Die Umlage für die Gemeinde Glüsing beträgt 4.730,97 Euro.

An den Wegen im Gemeindegebiet wurde eine Rissausbesserung durch Einspritzen von entsprechenden Materialien durchgeführt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 6.880,00 Euro entstanden.

Das Brückengeländer an der Brücke bei Familie Schmarje muss erneuert werden. Hierfür hat die Bürgermeisterin drei Angebote eingeholt. Angebote eingereicht haben die Firmen Andersson aus Hennstedt, die Firma Holm aus Dellstedt und die Firma Petersen aus Tellingstedt.

Nach Durchsicht der Angebote wird festgestellt, dass die Firma Andersson aus Hennstedt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Daraufhin fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Firma Jens Uwe Andersson aus Hennstedt laut vorliegendem Angebot vom 01.08.2013 mit dem Anfertigen und Montieren eines Brückengeländers. Es wird für wichtig empfunden, dass Brückengeländer mit der höheren Wandstärke des Rohres zu verwenden. Das Angebot für das dickwandigere Rohr beträgt incl. MwSt. 3.332,00 Euro.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12. Grundstücksangelegenheiten

An den Fenstern und Türen im Gemeindehaus müssen Reparaturen durchgeführt werden. Dieses soll im nächsten Jahr in den Haushalt eingeplant werden. Die Fenster im Wintergarten müssen aber schon jetzt schnellstmöglich neu abgedichtet werden, um größere Schäden zu vermeiden.

Frau Bürgermeisterin Rink hat Angebote vom Analytiklabor Nord und vom Wasserverband über die Probenentnahmen zur Wasserstandsmessung in der Kiesgrube Glüsing eingeholt. Diese werden als sehr hoch angesehen. Gemeindevertreter Hans Reeh wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und eine Lösung vorbereiten. Daher muss sofort keine Entscheidung getroffen werden.

In der Gemeinde- bzw. Mehrzweckhalle der Gemeinde soll ein Abstellraum durch Abtrennen durch Holzwände geschaffen werden. Hierfür hat die Bürgermeisterin Angebote bei den Firmen Ralf Knoop aus Hennstedt und Sönke Schallhorn aus Kleve eingeholt. Nach Durchsicht der Angebote wird festgestellt, dass das Angebot der Firma Knoop das wirtschaftlichere ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erstellung eines Abstellraumes in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Glüsing zu einem Angebotspreis in Höhe von 928,20 Euro brutto durch die Firma Ralf Knoop aus Hennstedt ausführen zu lassen.

Stimmverhältnis: einstimmig

Außerdem möchte die Gemeinde eine Motorsense für den Gemeindearbeiter beschaffen. Hierzu hat die Bürgermeisterin Angebote bei den Firmen Land & Bau aus Rendsburg, Westphalen aus Schalkholz und WP Technik GmbH aus Hollingstedt eingeholt.

Nach Durchsicht der Angebote wird festgestellt, dass das Angebot der Firma Land & Bau aus Rendsburg das wirtschaftlichste darstellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung einer Motorsense der Firma Stihl (FS 204 C-E) zzgl. Fadenkopf, Zweitaktöl, Kunststoffschnur sowie Gesichts- und Gehörschutzkombi bei der Firma Land & Bau in Rendsburg zu einem Angebotspreis von 726,85 brutto.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Außerdem hat die Bürgermeisterin Angebote für die Verschönerung des Glüsinger Denkmals bei den Firmen Heino Grimm aus Süderdorf und Dahmlos aus Tellingstedt eingeholt. Hier kommt die Gemeindevertretung überein, die Angelegenheit in das nächste Jahr zu verschieben bzw. die Verschönerung in Eigenregie durchzuführen.

Die Gemeinde Glüsing wird als Träger öffentlicher Belange über die geplante Bauleitplanung in der Gemeinde Hennstedt unterrichtet. Zudem muss die Gemeinde entscheiden, ob gegen die Planungen Bedenken bestehen oder nicht.

Es geht um die 12., die 13., und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt sowie um die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Hennstedt. Bei allen Planungen der Gemeinde Hennstedt werden seitens der Gemeinde Glüsing als Nachbargemeinde keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Hans Jürgen Urbahns spricht den Winterdienst in der Gemeinde an. Hier sollen seitens der Bürgermeisterin Angebote eingeholt werden. Das Thema wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

Ein Großteil der Straßenschilder aus Holz müssen in der Gemeinde erneuert werden. Hier wird man sich schnell einig, diese Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu wollen.

Außerdem wird der Tennisplatz angesprochen. Hier sollte zu den Nachbarn ein Sichtschutznetz aufgestellt werden. Außerdem sollte um Teile des Platzes ein Gitternetzzaun gezogen werden. Es wird ausgeführt, dass es evtl. noch gebrauchsfähige Netze in Gemeindebesitz gibt. Hier soll jetzt erst einmal eine Bestandsaufnahme erfolgen. Dann wird das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Vorsitzende

Protokollführer

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch